

Bekanntmachung

8. Deutsch-Finnische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen

Abgabefrist: 15. Dezember 2017

1. Geltungsbereich

Deutschland und Finnland veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen.

Es wird erwartet, dass die Antragsteller marktreife Lösungen für Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die über ein großes Marktpotenzial verfügen.

Die finnische Förderagentur für Innovation, TEKES und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für gemeinsame deutsch-finnische Projekte. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Tekes und die AiF Projekt GmbH (Projektträger des BMWi) unterstützen die Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase.

2. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für technologische FuE-Projekte bis zum 15. Dezember 2017 im Einklang mit dem folgenden Verfahren einzureichen.

2.1 Finanzierung

Die Projektteilnehmer aus Finnland und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen und ergänzend mit eigenen Mitteln.

2.2 Mindestanforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse müssen zu marktwirksamen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen) führen.

Die Projektanträge müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Zu den Partnern müssen mindestens ein finnisches und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören, die jeweils wesentliche Beiträge zu dem Projekt leisten. Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner oder Unterauftragnehmer ist willkommen.
- Es können auch Unternehmen und / oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner wird nicht durch das ZIM oder TEKES gefördert.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Länder erzielen (beispielsweise eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten.
- Ein Partner darf nicht mehr als 70 % der Personenmonate des Projektes halten. Weiterhin dürfen auf die Forschungseinrichtungen grundsätzlich nicht mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Personenmonate aller Partner entfallen.

Die Förderung wird gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren gewährt.

2.3 Antragsverfahren

Bis zum Stichtag am 15. Dezember 2017 müssen alle Partner eines FuE-Projektes einen kurzen gemeinsamen Antrag in englischer Sprache stellen, der von allen Partnern rechtsgültig unterschrieben sein muss.

Das Antragsformular steht zum Download bereit unter:

<http://www.zim-bmwi.de/internationale-fue-kooperationen/bilaterale-ausschreibungen>

Außerdem ist ein Kooperationsvertrag (noch nicht unterschrieben) in englischer Sprache (mit deutscher Arbeitsübersetzung!) beizufügen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt.

Inhaltliche Mindestanforderungen an den Kooperationsvertrag:

- Angaben zu den Kooperationspartnern
- Thema des Projekts, Beschreibung der Zielsetzung
- Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsanteile der Kooperationspartner am Gesamtprojekt

- Vollständiger Arbeitsplan aller beteiligten Partner (auch der Teilprojekte der nichtantragsberechtigten Partner) mit Arbeitspaketen, Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung der Ergebnisse (Erlösteilung) der Kooperation
- Nennung der Vergabe von Aufträgen an Dritte

Der gemeinsame Antrag und der Entwurf der Kooperationsvereinbarung sind elektronisch an <http://www.tekes.fi/asiointi> und c.fichtner@aif-projekt-gmbh.de zu senden.

Zur gleichen Zeit sind die nationalen Anträge gemäß den Förderrichtlinien zu stellen.

Es wird dringend empfohlen, sich so früh wie möglich mit der nationalen Förderagentur (TEKES in Finnland und AiF Projekt GmbH in Deutschland) in Verbindung zu setzen.

Finnland

Entwicklungsprojekte von Firmen mit Sitz in Finnland sind für die Innovationsförderung von TEKES antragsberechtigt (<http://www.tekes.fi/en/funding>). Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung, weshalb antragstellende Unternehmen nachweisen müssen, dass sie ihren Eigenanteil am Projekt aufbringen können. Forschungseinrichtungen nehmen an marktorientierten Projekten als Unterauftragnehmer teil. Die Antragsunterlagen finden Sie unter <http://www.tekes.fi/asiointi>.

Weitere Informationen zur Förderung für die finnischen Partner finden Sie unter www.tekes.fi/en oder kontaktieren Sie Tekes direkt.

Deutschland

Die deutschen Partner stellen jeweils einen ZIM-Antrag bei der AiF Projekt GmbH. Antragsberechtigt sind alle mittelständischen Unternehmen gemäß ZIM-Richtlinie und nichtwirtschaftlich tätige öffentliche bzw. gemeinnützige private Forschungseinrichtungen als deren Partner. Detaillierte Informationen sind unter <http://www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte> zu finden. Die Anträge müssen den Regelungen des ZIM entsprechen. Das heißt zum Beispiel, dass Sie in deutscher Sprache verfasst sind.

Kontakt

Deutschland

Herr Christian Fichtner
AiF Projekt GmbH
Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin
Tel. +49 30 48163-590
E-mail: c.fichtner@aif-projekt-gmbh.de
www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte

Finnland

Frau Kirsi Vähä-Pietilä
Tekes
Porkkalankatu 1, P.O. Box 69
00101 Helsinki
Tel. +358 50 5577 730
E-mail: kirsi.vaha-pietila@tekes.fi